

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung Nr. 10 Öffentlich

Anwesend:

1. Bürgermeister:

Karl Burger

2. Gemeinderäte:
Evmarie Buick

Klaus Armbruster

Franz Hansmann
Stefan Müller
Fritz Uhl
Michaela Paulat
Thomas Keller
Monika Öhler
Klaus Grießbaum
Thomas Becherer

3. Protokollführer:

Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

4. Weitere Teilnehmer:

Herbert Keller, Kämmerer
Frau Eva Lehmann/Herr Alexander Joos, Ing.-Büro Lehmann
Herr Burkhard Faber/ Frau Junita Gampe, Büro Hättich/Faber

5. Es fehlte entschuldigt:

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung vom 31.10.2016 ordnungsgemäß einberufen worden waren.

Schluss der Sitzung:

22.15 Uhr

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
02. Neubau Feuerwerrätehaus; Information / Vorstellung der Ausführungsplanung
03. Vorstellung der Entwurfs-/Ausführungsplanung mit Kostenberechnung zur Erschließung des Baugrundstücks „Neubau Feuerwerrätehaus“; -Beratung und Beschluss-
04. Vorstellung der Ausführungsplanung zur Schaffung der „Parkplatzanlage Kirche/Pfarrheim“; - - Beratung und Beschluss-
05. Durchführung der Eigenkontrollverordnung; Vorstellung des Untersuchungsergebnisses mit Sanierungsvorschlag im BA I (Hagsbach/Gartenstraße/Lerchenweg/Gschächtle); - Beratung und Beschluss-
06. Gemeinschaftliches Weidezaunprojekt auf Gemarkung Mühlenbach; Vorstellung des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung
07. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Wohnhauses und Neubau eines Carports auf Flst. Nr. 266; Stein 8, Gemarkung Mühlenbach

08. Antrag der Evang. Kirchengemeinde Haslach zur Bezuschussung der Sanierungsmaßnahmen am Jugend- und Freizeithaus Fehrenbacherhof in Hofstetten; - Beratung und Beschluss -
 09. Bekanntgaben – mündlich –
 10. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs. 4 GO

1. Frageviertelstunde für Einwohner gemäß § 27 der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Es werden keine Fragen gestellt.

**2. Neubau Feuerwehrgerätehaus;
Information / Vorstellung der Ausführungsplanung**

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Ausführungsplanung durch das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach sowie das Ingenieurbüro Eva Lehmann, Hausach befürwortend zur Kenntnis.

II. Sachverhalt:

Als Grundlage für die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und der nachfolgenden öffentlichen Ausschreibung wurde in drei Besprechungen (14.09. / 10.10. / 17.10.16), gemeinsam mit dem Feuerwehrausschuss der FFW Mühlenbach, die Ausführungsplanung im Detail besprochen und entsprechend dem Bedarf festgelegt. Anhand von Mustern wurden auch größtenteils die Materialien für die Fassade und den Innenausbau festgelegt, so dass auf der Grundlage der nun vorliegenden Ausführungsplanung die Leistungsverzeichnisse für die ersten Gewerke erstellt werden können.

Abschließend wird das Ergebnis der Beratungen heute dem Gemeinderat durch das Architekturbüro Hättich & Faber, Haslach und dem beauftragten Ingenieurbüro Eva Lehmann aus Hausach vorgestellt.

Der von der Verwaltung vorgegebene, straffe Zeitplan sieht folgendes vor:

- Bis 30.11.2016: Erstellung der Leistungsverzeichnisse
(*Erd-, Beton- Maurerarbeiten / Zimmerarbeiten / Außenfassade / Fenster / Elektro-, Heizungs- und Lüftungsarbeiten / Sanitärarbeiten*)
- Freitag, 02.12.2016: Öffentliche Ausschreibung (OT + SchwaBo / Internet)
- Freitag, 20.01.2017: 10.00 Uhr; Submission im Rathaus
- Mittwoch, 08.02.17: Vergabe in öffentlicher Gemeinderatsitzung
- **Montag, 06.03.17: Baubeginn / Spatenstich**

Sofern es seitens des Gemeinderates noch Änderungswünsche gäbe, könnten diese noch in der Planung berücksichtigt werden.

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt Frau Eva Lehmann und Herrn Alexander Joos vom Ingenieurbüro Eva Lehmann, Hausach. Frau Lehmann referiert über die Gewerke Heizung, Lüftung und Sanitär, Herr Joos über die Elektroinstallationen.

Gemeinderat Thomas Keller spricht den Einbau einer Alarmanlage an. Herr Joos führt aus, dass dies derzeit nicht geplant und notwendig sei, aber jederzeit nachgerüstet werden könnte.

Architekt Burkhard Faber und seine Mitarbeiterin Frau Junita Gampe stellen die Ausführungsplanung mit Außenansichten und Materialauswahl vor. Diese wird wohlwollend zur Kenntnis genommen.

IV. Beschluss

Alle Gemeinderäte nehmen die Ausführungspläne befürwortend zur Kenntnis.

3. Vorstellung der Entwurfs- / Ausführungsplanung mit Kostenberechnung zur Erschließung des Baugrundstücks „Neubau Feuerwehrgerätehaus“; - Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt von der Ausführungsplanung und Kostenberechnung Kenntnis; beschließt diese mit eventuellen Änderungen und legt die weitere Vorgehensweise fest.

II. Sachverhalt / Stellungnahme:

Im Hinblick auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 240/2 im Gewerbepark „Vorbäch“ muss die bestehende Erschließungsanlage (Straße / Wasserleitung / Schmutz- und Regenwasserkanal / Straßenbeleuchtung / Strom / Telefon) im südlichen Bereich erweitert werden. Mit der ingenieurtechnischen Betreuung wurde das Büro Zink Ingenieure GmbH in Lauf bereits am 24.02.2016 beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde die Grundlagenermittlung durchgeführt und die Entwurfs- / Ausführungsplanung mit Kostenberechnung erstellt. Herr Dietmar Ribar vom Büro Zink wird die Planung im Gemeinderat vorstellen. Eventuelle Änderungen könnten dann noch kurzfristig eingearbeitet werden. Anschließend wird das Leistungsverzeichnis erstellt und die Erschließungsmaßnahme beschränkt ausgeschrieben. Dabei sollen vier bis fünf Straßenbaufirmen das LV erhalten, die noch benannt werden.

Die Ausschreibung sollte noch bis Ende November / Anfang Dezember dieses Jahres an die Firmen rausgehen, damit spätestens Mitte Januar 2017 die Submission sein kann. Auftragsvergabe könnte dann in der öffentlichen Sitzung im Januar 2017 sein.

Möglicher Zeitplan:

Fr., 11.11.2016: Fertigstellung Planung / Erstellung Leistungsverzeichnis

Mo., 14.12.2016: Beschränkte Ausschreibung / Übersendung des LV an 7 Firmen
(Fa. Knäble, Biberach / Fa. Bonath, O'wolfach / Fa. Schöpf, O'harmersbach / Fa. K & W, Schonach / Fa. King, Triberg / Fa. Pontiggia, Waldkirch / Fa. Läufer, Hornberg)

Die., 06.12.2016: 11.00 Uhr; Submission im Rathaus Mühlenbach

Fr., 09.12.2016: Prüfung der Angebote / Ausarbeitung Vergabevorschlag

Mi., 21.12.2016: Vergabe in öffentlicher Sitzung durch den Gemeinderat

Mo., 16.01.2017: Baubeginn; je nach Wetterlage auch später !!

Fr., 03.03.2017: Fertigstellung Baustraße / Bauzeit ca. 6 – 7 Wochen

04.09. – 29.09.2017: Straßenendausbau (2 Wochen)

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt Herrn Dietmar Ribar vom Ingenieurbüro Zink, Offenburg. Herr Ribar erläutert die äußere Erschließung zum Feuerwehrgerätehaus. Die prognostizierten Kosten im Einzelnen:

Wasserleitungsbau:	38.000,-- €
Kanalbau:	37.000,-- €
Straßenbau:	<u>105.000,-- €</u>
Gesamt:	180.000,--€

Der Gemeinderat befürwortet, wie vom Architekten bzw. Ingenieurbüro vorgeschlagen, die nördliche Zufahrt zu den Parkplätzen und dem Lagerschuppen, zu pflastern und nicht zu asphaltieren.

IV. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt von der Ausführungsplanung und Kostenberechnung Kenntnis und beschließt diese. Die Zufahrt zu den auf der Nordseite gelegenen Parkplätzen sowie dem Lagerschuppen, soll mit Pflasterbelag ausgeführt werden. Alle Gemeinderäte stimmen zu.

4. Vorstellung der Ausführungsplanung zur Errichtung der „Parkplatzanlage Kirche / Pfarrheim“; - Beratung und Beschluss –

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Ausführungsplanung, mit eventuellen Änderungen, zu und befürwortet die Bauausführung im April / Mai 2017.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Bereits in der Sitzung am 24.02.2016 hat sich der Gemeinderat mit der Entwurfsplanung für die Parkplatzanlage befasst. Da die Gemeinde für dieses Projekt im September 2015 einen ELR-Antrag gestellt hat, dieser jedoch bei der Mittelbewilligung für 2016 keine Berücksichtigung fand, hatte der Gemeinderat, auf Empfehlung der Verwaltung, einer Rückstellung dieses Projektes zugestimmt.

Seitens der Verwaltung wurde der ELR-Förderantrag nun modifiziert und erneut beim RP Freiburg für die Förderung in 2017 eingereicht. Ob wir diesmal bei der Mittelbewilligung zum Zuge kommen, bleibt abzuwarten. Unabhängig davon, wollen wir jedoch die Ausführungsplanung zum Abschluss bringen, damit das Leistungsverzeichnis für diese Maßnahme erstellt werden kann.

Das beauftragte Ingenieurbüro Zink GmbH, Lauf hat zwischenzeitlich, in Abstimmung mit der Verwaltung, die Ausführungsplanung erarbeitet und die Kostenberechnung nach DIN 276 erstellt. Diese wird durch Herrn Dietmar Ribar vom Büro Zink in der Sitzung dem Gemeinderat vorgestellt. Eventuelle Änderungen in der Ausführung können dann noch eingearbeitet

werden. Die Ausführungsplanung wird dann der Kath. Kirchengemeinde mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Im Nachgang wird vom Ingenieurbüro Zink das Leistungsverzeichnis vorbereitet, so dass im Januar / Februar 2017 die beschränkte Ausschreibung an vier bis fünf Firmen erfolgen kann. Die Vergabe / Auftragserteilung kann jedoch erst nach der Entscheidung über den ELR-Förderantrag bzw. bei Vorliegen des Bewilligungsbescheides (Ende Februar / Anfang März) erfolgen. Sollte wider Erwarten das Projekt auch in 2017 im ELR nicht berücksichtigt werden, wird vorgeschlagen das Projekt ohne Förderung umzusetzen.

Das Ratsgremium berät über die Ausführungsdetails und beschließt die weitere Vorgehensweise.

III. Diskussion

Herr Dietmar Ribar erläutert die Ausführungsplanung. Darin ist vorgesehen, aus gestalterischen Gründen die Mauer entlang des Pfarrgässchens bis zum Weg zur Sakristei abzubrechen. Gemeinderat Thomas Keller und Evmarie Buick sehen hierfür keine Notwendigkeit. Dietmar Ribar schlägt vor, die vorgesehene Parkplatzbreite von 2,50 Meter auf 2,70 Meter zu vergrößern. Dadurch würde auf jeder Seite ein Parkplatz wegfallen; anstatt 30 wären es dann künftig 28 neue Plätze. Dies wird vom Ratsgremium befürwortet.

IV. Beschluss

Bürgermeister Burger lässt über den Erhalt der Mauer abstimmen. Votum: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. Damit bleibt die Mauer in ihrem Bestand bestehen.

Entgegen des Beschlussantrages wird das Ingenieurbüro beauftragt, die Entwurfsplanung fertigzustellen. Danach soll abgewartet werden, bis die ELR-Entscheidung (März/April 2017) vorliegt. Dann wird entschieden, ob das Projekt in 2017 zur Ausführung kommt. Vorsorglich werden die Finanzierungsmittel hierfür im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Alle Gemeinderäte stimmen der Vorgehensweise zu.

5. Durchführung der Eigenkontrollverordnung; Vorstellung des Untersuchungsergebnisses mit Sanierungsvorschlag im BA I (Hagsbach / Gartenstraße / Lerchenweg / Gschächtle) -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das Ergebnis der im Jahre 2015 durchgeführten TV-Inspektion im Bauabschnitt I (Hagsbach / Gartenstraße / Lerchenweg / Gschächtle) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat befürwortet, die vom Ingenieurbüro Zink GmbH vorgeschlagenen Sanierungen am Kanalnetz (Zustandsklassen 0 + 1), im Jahre 2017 mit einem Kostenaufwand von ca. 45.000,00 € ausführen zu lassen.
3. Das Ingenieurbüro Zink GmbH, Lauf wird beauftragt, auf der Grundlage des vorgestellten Sanierungsplanes das Leistungsverzeichnis zu erstellen und in beschränkter Ausschreibung entsprechende Fachfirmen zur Angebotsabgabe aufzufordern.
4. Im Haushalt 2017 werden hierfür Finanzierungsmittel in Höhe von 50.000,00 € eingestellt.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Durchführung der Eigenkontrollverordnung wurde im Jahre 2015 der erste Bauabschnitt im Bereich Hagsbach / Gartenstraße / Lerchenweg / Gschächtle durch die beauftragte Firma Kress GmbH, Achern einer Reinigung und TV-Inspektion unterzogen. Untersucht wurden rund 5.000 Meter Schmutz- und Regenwasserkanal. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass lediglich 8 Kanalhaltungen mit einer Länge von rd. 260 Meter (Zustandsklasse 0 + 1, ca. 5%) punktuell einer Sanierung oder Reparatur zu unterziehen sind.

Das Ingenieurbüro Zink GmbH, Lauf wurde seitens der Gemeinde mit der ingenieurtechnischen Betreuung beauftragt. Inzwischen wurden die von der Firma Kress GmbH erfassten Daten dem Büro Zink übergeben und von diesem die einzelnen Schäden ausgewertet und bewertet. Die Unterteilung erfolgt in die Zustandsklassen 0 – 4, wobei bei den Zustandsklassen 0 + 1 (schwere Schäden!) ein sofortiger bzw. kurzfristiger Handlungsbedarf, sprich Sanierung oder Reparatur notwendig ist.

Das Büro Zink GmbH hat nun in Abstimmung mit der Verwaltung einen Sanierungsvorschlag für den vorgenannten BA I erstellt, wobei die Sanierungen im Wesentlichen auf die Zustandsklassen 0 + 1 beschränkt wurden. Der Bruttokostenaufwand einschl. Honorar wurde auf **ca. 45.000,00 €** errechnet. Wir sind verpflichtet, und es ist sicherlich auch sinnvoll, diese Schäden umgehend zu beheben und dies im Jahre 2017 zu veranlassen. Herr Dietmar Ribar und Herr Christoph Wackwitz werden das Ergebnis sowie das Sanierungskonzept in der Sitzung erläutern.

Die Verwaltung schlägt vor, dass hierfür im Haushalt 2017 Finanzierungsmittel in Höhe von 50.000,00 € eingestellt werden und das Ingenieurbüro Zink GmbH, Lauf beauftragt wird, anhand des Sanierungsvorschlages, in beschränkter Ausschreibung Angebote von Fachfirmen einzuholen.

Mit der TV- Untersuchung des II. Bauabschnitts (Ortskern + Bärenbach) wurde ebenfalls die Firma Kress GmbH auf der Basis des Angebotes vom 25.08.2015 bereits beauftragt. Die Arbeiten hierfür sollen bis Ende Januar 2017 abgeschlossen sein. Die Kosten belaufen sich auf brutto rund 23.000,00 € zuzüglich Ingenieurkosten für Auswertung usw. mit brutto ca. 14.000,00 €. Die Finanzierungsmittel hierfür sind im Haushalt 2016 bereitgestellt.

III. Diskussion

Bürgermeister Karl Burger begrüßt Herrn Christoph Wackwitz vom Ingenieurbüro Zink, Offenburg. Dieser stellt das Untersuchungsergebnis mit einem Sanierungsvorschlag im Bereich Hagsbach, Gartenstraße, Lerchenweg und Gschächtle vor.

IV. Beschluss

Die Beschlüsse ergehen gemäß des Beschlussantrages zu den Punkten 1,2,3,4 jeweils ein-stimmig.

06. **Gemeinschaftliches Weidezaunprojekt auf Gemarkung Mühlenbach; Vorstellung des Submissionsergebnisses der öffentlichen Ausschreibung**

I. **Beschlussantrag**

Der Gemeinderat nimmt vom Submissionsergebnis Kenntnis und beschließt, die Annahme des preisgünstigsten Angebotes als Grundlage des Förderantrages.

II. **Sachverhalt / Stellungnahme**

Die Gemeinde Mühlenbach hat bereits im Jahre 2005 ein Offenhaltungskonzept (Mindestflurkonzept) in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis -Amt für Landwirtschaft – erstellt. Dieses bildet die Grundlage für Förderungen nach den Landschaftspflegerichtlinien (LPR) und das Kommunale Weidezaunförderprojekt. Weiterhin hat der Gemeinderat im Jahre 2015 den Beitritt zum LEV Ortenaukreis e.V. mit Wirkung vom 01.01.2016 beschlossen.

Als erstes Projekt in Zusammenarbeit und mit Unterstützung des LEV wurde das „Kommunale Weidezaunförderprojekt auf Gemarkung Mühlenbach“ erarbeitet. Eine Informationsveranstaltung hierüber und zur Interessensbekundung fand durch Frau Dr. Regina Ostermann; Geschäftsführerin des LEV, am 28.04.2016 statt. Grundstückseigentümer und Bewirtschafter (Pächter) von Steillagen (>35 Grad Hangneigung) konnten sich dann bis zum 24.06.2016 beim LEV melden und einen entsprechenden Antrag stellen. Der LEV hat inzwischen die Antragsunterlagen der Landwirte / Bewirtschafter ausgearbeitet und auf die Fördereignung geprüft.

Antragsteller (Sammelantrag) für das Förderprojekt ist die Gemeinde. Für die Dauer der Zweckbindungsfrist (5 Jahre) ist die Gemeinde Eigentümer des Zauns, danach geht er in das Eigentum des Grundstückseigentümers / Bewirtschafters über, welcher sich für die Dauer der Zweckbindungsfrist schriftlich verpflichtet hat, die Flächen zu beweiden bzw. zu pflegen und die Zaunanlage zu unterhalten.

Derzeit sind **15** Landwirte mit **42** Teilflächen und **ca. 100 ha Weidefläche** im Antragsverfahren gelistet. Beantragt werden 25.240 Meter Zäune für Rinder (2-litzig) und 2.730 Meter Zäune für Ziegen (4-litzig).

Die öffentliche Ausschreibung wurde direkt nach der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vorbereitet und erschien am Samstag, 14.10.2016 in den Tageszeitungen „Offenburger Tageblatt“ und „Schwarzwälder Bote“.

Bei der Gemeinde wurden drei Angebote angefordert:

1. Landhandel Wussler, Alte Landstraße 2a, 77723 Gengenbach
2. Forstbetrieb Markus Schwörer, Loh 1, 77978 Schuttertal-Schweighausen
3. Grün Team GmbH, Ampfelbronner Straße 2, 88436 Eberhardzell

Bis Mittwoch, 02.11.2016 gingen fristgerecht 2 Angebote bei der Gemeinde ein:

1.	Grün Team GMBH, Eberhardzell	138.776,97€	(100%)
2.	Landhandel Wussler, Gengenbach	186.312,35€	(134%)

Der Forstbetrieb Markus Schwörer, Schuttertal-Schweighausen hat kein Angebot abgegeben.

Frau Dr. Ostermann hat beim Regierungspräsidium nachgehakt und die Auskunft erhalten, dass für den Antrag auf Zuschuss durch das Land (50%) immer nur das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt werden kann. Mit der Bewilligung wird dann der Zuschuss basierend auf diesem Submissionsergebnis (138.776,97€) gedeckelt.

Die Verwaltung hat per Mail eine schriftliche Bestätigung der Fa. Grün Team GmbH angefordert, dass sie die Preise auch bei den teilweise schwierigen topografischen Verhältnissen aufrecht erhalten kann. Dies wurde bestätigt und auf weitreichende Erfahrung im Zaunbau (ca. 50 km/Jahr) verwiesen. Auch bei den Zwischenpfählen wird mit Robinien gearbeitet, welche ebenfalls in den Boden gerammt werden. Eine Garantie von 10 Jahren auf die „Deutschen Eichenpfähle“ wird gewährleistet.

Die Vergabe seitens des Gemeinderates darf erst erfolgen, wenn die Bewilligung des RP vorliegt. Dies wird nicht vor April/Mai 2017 sein.

III. Beschluss

Der Gemeinderat nimmt vom Submissionsergebnis Kenntnis und beschließt, die Annahme des preisgünstigsten Angebotes als Grundlage des Förderantrages.

7. Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau eines Wohnhauses und Neubau eines Carports auf Flst. Nr. 266, Stein 8, Gemarkung Mühlenbach Bauherren: Ingrid und Ulrich Schätzle, Eschau 45, Fischerbach

I. Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Bauherren Ingrid und Ulrich Schätzle beabsichtigen den Umbau des bestehenden Wohnhauses und den Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 266, Stein 8, Gemarkung Mühlenbach. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und beurteilt sich den dort geltenden Bestimmungen. Für dieses Bauvorhaben wurde im September 2016 ein ELR-Antrag gestellt.

Die Bauherren planen den Umbau im Bestand und in Holzbauweise. Das Dach mit einer Dachneigung von 45 Grad und Dachgauben mit einer Dachneigung von 18 Grad werden als Holzkonstruktion errichtet und mit Ziegeln eingedeckt. Im Kellergeschoss werden Heizung, Heizöllageraum und die Kellerräume, im EG (Wohneinheit Nr. 1) Küche, Wohn-/Essbereich, Schlafzimmer, Kinderzimmer, Bad und Gäste-WC und im DG (Wohneinheit Nr. 2) Küche, Wohn-/Essbereich Schlafräume, Bad und Gäste-WC untergebracht. Die Gesamtwohnfläche EG beträgt ca. 98 qm, im OG ca. 101 qm.

Seitens der Verwaltung bestehen gegen das geplante Bauvorhaben keine Bedenken. Wir empfehlen, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

III. Beschluss

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird einstimmig erteilt.

8. Antrag der Evang. Kirchengemeinde Haslach zur Bezuschussung der Sanierungsmaßnahmen am Jugend- und Freizeithaus Fehrenbacherhof in Hofstetten; -Beratung und Beschluss-

I. Beschlussantrag

Die Gemeinde Mühlenbach fördert die Sanierung und Weiterentwicklung des Jugend- und Freizeithauses Fehrenbacherhof mit einem einmaligen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €. Der Förderbetrag wird im Haushalt 2017 bereitgestellt.

II. Sachverhalt / Stellungnahme

Die Evang. Kirchengemeinde Haslach, wozu auch Mühlenbach gehört, möchte ihr Jugend- und Freizeithaus „Fehrenbacherhof“ in Hofstetten grundlegend sanieren. Der geschätzte Sanierungsaufwand im Gesamten beträgt rund 200 – 230 T€. Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme benötigt die Evang. Kirchengemeinde Haslach eine kommunale Kostenbeteiligung von 50.000,00 €. In einem Abstimmungsgespräch unter den Bürgermeistern der Seelsorgeeinheit im Frühjahr dieses Jahres wurde folgende Beteiligung vorgeschlagen.

- Haslach: 20 T€; Steinach + Hofstetten: je 10 T€; Mühlenbach + Fischerbach je 5 T€.

Außerdem prüft die Evang. Kirchengemeinde über öffentliche Förderprogramme (z.B. LEADER / Energetische Sanierung usw.) Finanzierungsmittel zu erhalten. Zudem werden über den „Förderverein Fehrenbacherhof“ Spendengelder eingeworben.

Da der Fehrenbacherhof, als Einrichtung in der Trägerschaft der Evang. Kirchengemeinde, Allen –insbesondere Jugendgruppen + Schulklassen- offensteht und durch die Umbaumaßnahmen die Attraktivität gesteigert wird, schlägt die Verwaltung vor, dass sich auch die Gemeinde Mühlenbach mit einem einmaligen Förderbetrag von 5.000,00 € an den Sanierungs- und Umbaukosten beteiligt. Der Betrag wäre dann im Haushalt 2017 bereitzustellen.

III. Beschluss

Der Beschluss ergeht gemäß des Beschlussantrags einstimmig.

9. Bekanntgaben – mündlich –

9.1 Sachstandbericht zur Durchführung der Brandschutzmaßnahmen in der Heinrich-König Schule und der Gemeindehalle

Die Brandschutzmaßnahmen in der Schule und Gemeindehalle sind größtenteils fertiggestellt. In den nächsten Tagen findet die Abnahme der Brand- und Rauchschutztüren statt.

9.2 Geschwindigkeitsmessung B294

In Mühlenbach fand an der B 294 eine Geschwindigkeitsmessung statt. Von 1591 KFZ wurden nur 34 beanstandet.

9.3 Baumaßnahme Friedhof-Umgestaltung

Auch die Fa. Schöllmann ist bei den Endarbeiten. Diese muss die restlichen Pflasterarbeiten noch ausführen. Gemeinderat Klaus Armbruster fragt an, ob die Kosten gehalten werden konnten. Sobald die Schlussrechnung vorliegt, wird dem Gemeinderat eine Gesamtkostenaufstellung vorgelegt.

9.4 Ortsverkabelung (Hausanschlüsse) durch E-Werk Mittelbaden

Bürgermeister Karl Burger gibt bekannt, dass sich die Ortsverkabelung im Bereich Ortsmitte/Büchernstraße bis nächstes Frühjahr hinauszieht. Vorbereitend hierzu wird noch der nördliche Bereich der „Vorbächstraße“ (Anwesen Schreinerei Gießbaum bis Feuerwehrgerätehaus) im November / Dezember dieses Jahres verkabelt. Das Erdkabel wird im bachseitig verlaufenden Gehweg verlegt; beim Feuerwehrgerätehaus wird zur Aufführung der Erdleitung an die Dachständer ein Metallmast installiert.

Anstatt dem bisherigen Asphalt wird der Gehwegbelag gepflastert. Das Pflastermaterial beschafft die Gemeinde auf ihre Kosten; die Verlegung usw. erfolgt auf Kosten des E-Werk.

10. Anfragen der Gemeinderäte nach § 24 Abs 4 GO

Gemeinderat Klaus Armbruster erkundigt sich nach einem Termin für eine Besichtigung der Brandschutztüren in der Schule. In diesem Atemzug könnten auch die Tablets in der Schule vorgeführt werden.

Bürgermeister Karl Burger prüft, ob dies vor einer der nächsten Sitzungen möglich ist (Zeitdauer ca. 1 - 1 ½ Std.).

Gemeinderätin Michaela Paulat moniert das Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung in der Hauptstraße. Das Wasser würde „extrem“ nach Chlor riechen. Bürgermeister Karl Burger bzw. der Verwaltung ist nichts bekannt, dass in den letzten Wochen separate Chlorungen stattgefunden hätten.

Andere Ratsmitglieder oder Verwaltungsmitarbeiter – die ebenfalls an der öffentlichen Wasserversorgung angeschlossen sind – konnten diese Wahrnehmung nicht bestätigen.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:

.....
Karl Burger, Bürgermeister

.....
Christian Hofstetter, Hauptamtsleiter

Die Gemeinderäte:

.....
Monika Öhler

.....
Michaela Paulat